

Betreff:**SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e. V. - Brand am Vereinsheim auf der Sportanlage Seikenkamp 10, 38104 Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 23.01.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	23.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	01.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Am Abend des 28. Dezember 2023 ist das Vereinsheim des SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e. V. bei einem Brand erheblich beschädigt worden.

Besonders betroffen ist die - von der Straße aus gesehen - hintere Hälfte des Sportheims, in welcher sich die Küche und der Gastraum befinden haben. Der vordere Teil, in dem sich die Geschäftsstelle und die Sanitärräumlichkeiten befinden, scheint nach momentanem Sachstand von den größten Brandschäden verschont geblieben zu sein. Eine Nutzung ist derzeit dennoch nicht möglich.

Durch den Brand kam es glücklicherweise zu keinem Personenschaden.

Die Ermittlungen zur Brandursache sowie der Schadenshöhe dauern derzeit noch an.

Die Verwaltung hat bereits mit dem Verein Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks 111 Hondelage-Volkmarode war bei einem Vorort-Termin ebenfalls zugegen.

Derzeit erfolgt die Prüfung des Brandschadens im Gebäude durch die Versicherung und einen externen Gutachter. Das Schadensgutachten steht noch aus; hierzu ist ggf. noch eine weitere Begehung durch den Gutachter erforderlich. Zwischen der Verwaltung und dem Verein besteht ein regelmäßiger Sachstandsaustausch, der für die kommende Zeit vereinbart wurde.

Die Fortsetzungsmöglichkeit des Trainings- und Punktspielbetriebes hat derzeit höchste Priorität. So ist die Verwaltung der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen und hat zur Sicherung Bauzäune aufstellen lassen, damit der Sportbetrieb auf der Sportanlage Seikenkamp ohne Gefährdungen durchgeführt werden kann. Zudem hat die Verwaltung umgehend einen Lagercontainer für den Verein auf dem Sportgelände bereitgestellt und die Stromversorgung für das zweite Umkleidegebäude wiederhergestellt. Die Verwaltung beauftragt derzeit die Prüfung und Reparatur der beschädigten Flutlichtanlagen (Vereins- und Schulsportplatz). Durch Unterstützung der Verwaltung sowie das Entgegenkommen anderer Vereine konnte zeitnah eine Fortführung des Trainingsbetriebes auf anderen Sportanlagen ermöglicht werden.

Ob das Gebäude (teil-)saniert werden kann oder abgerissen und neu gebaut werden muss, kann erst nach Vorliegen des Schadensgutachtens zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich

beurteilt werden.

Die Verwaltung wird den Sportausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | VfB Rot-Weiß 04
Braunschweig e. V. | Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr
2024 - Abschlag**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

10.01.2024

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.01.2024

Status

Ö

Beschluss:

“Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Durchführung seines Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 ein Abschlag in Höhe von 56.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. im Bereich Kinder und Jugendliche fördern.

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. (VfB Rot-Weiß) im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“. Mit der Durchführung des Projektes ist die Löwenkickers GbR beauftragt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt städtisch gefördert. In 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € für die Durchführung des Projektes im Stadtteil „Westliches Ringgebiet“ gewährt. Ende des Jahres 2021 wurde „Lebenschancen durch Sport“ auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg ausgedehnt. Hierfür wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € gewährt.

Im vergangenen Jahr 2023 wurde das Projekt auf den Stadtteil Viewegs Garten/Bebelhof ausgeweitet, wodurch das Projekt mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von bis zu 112.000,00 € städtisch gefördert wurde.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen

und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Nach Angaben des VfB Rot-Weiß verfügt der Verein nicht über eigene Projektmittel. Die Zweckerfüllung des Projektes ist nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch städtische Fördermittel möglich. Eine Förderung von 100,00 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig im Einzelfall möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Abschlag in Höhe von 56.000,00 € (50,00 % des im Doppelhaushalt 2023/24 für dieses Förderprojekt vorgesehenen Förderbudgets, für den Zeitraum Januar bis Juni 2024) zu gewähren.

Gemäß Ziffer 1.4 der Anlage 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Auf dieser Grundlage können die Teilbeträge des Abschlags vom VfB Rot-Weiß wie folgt abgerufen werden:

- 1. Teilabschlag (Januar bis März 2024): 28.000,00 €
- 2. Teilabschlag (April bis Juni 2024): 28.000,00 € frühestens ab Anfang April 2024

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Gewährung des Zuschusses stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. | Temporäre
Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern - Verlängerung
des Mietzeitraums**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:

10.01.2024

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.01.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Der Bewilligungszeitraum der Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 92.762,01 € für den Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. zur temporären Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern wird bis zum 30. April 2024 verlängert.“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sportausschusses vom 28. Februar 2023 wurde die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 43.980,27 € für den Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. (LTSV) zur weiteren Anmietung von vier Umkleide- und zwei Sanitärcontainern für die Sportanlage Blitzschenkenweg beschlossen (Ds. 23-20589).

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 30. November 2023 wurde die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von bis zu 48.781,74 € für den Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. (LTSV) zur weiteren Anmietung von vier Umkleide- und zwei Sanitärcontainern für die Sportanlage Blitzschenkenweg entschieden (Ds. 23-22381).

Beide Zuschüsse wurden beschieden und sind bereits in voller Höhe an den LTSV ausgezahlt. Der Bewilligungszeitraum endete gemäß den gefassten Beschlüssen am 30. November 2023.

Der LTSV hat in der Zwischenzeit Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen, da sich die Baumaßnahmen zum Neubau des Sportfunktionsgebäudes verzögert haben. Die Fertigstellung ist nach jetzigem Stand für April 2024 geplant. Dementsprechend beabsichtigt der LTSV die Verlängerung des Mietzeitraums der Umkleide- und Sanitärcontainer bis Ende März.

Nach Angaben des LTSV sind die bereits bewilligten Finanzmittel ausreichend für eine Verlängerung, es entsteht kein zusätzlicher Zuschussbedarf.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Bewilligungszeitraum der gewährten Zuwendungen in Gesamthöhe von bis zu 92.762,01 € bis zum 30. April 2024 zu verlängern.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | SV Stöckheim e. V.
von 1955 | Umwandlung des 4. Tennisplatzes in einen
Ganzjahresplatz sowie Errichtung einer Flutlichtanlage für die
Tennisplätze 1 bis 3**

Organisationseinheit:
Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:
16.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Entscheidung)	23.01.2024	Ö

Beschluss:

„Dem SV Stöckheim e. V. von 1955 wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 58.438,59 € für die Umwandlung des vierten Tennisplatzes in einen Ganzjahresplatz sowie die Errichtung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 als Anteilsfinanzierung bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 116.877,18 € (50,00 %) gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, Zuwendungen gewähren.

Der SV Stöckheim e. V. von 1955 hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 58.438,59 € für die Umwandlung des vierten Tennisplatzes in einen Ganzjahresplatz sowie die Errichtung von Flutlichtern für die Tennisplätze 1 bis 3 bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 116.877,18 € gestellt.

Die Maßnahme ist der zweite Projektschritt im Rahmen der Modernisierung der Tennisanlage des SV Stöckheim. In 2023 wurde bereits mit der Umwandlung der Tennisplätze 1 bis 3 in Ganzjahresplätze begonnen. Um auf diesen Plätzen eine volumnfängliche, ganzjährige Nutzung sicherstellen zu können, beabsichtigt der Verein, eine Flutlichtanlage zu errichten. So können die Tennisplätze auch bei Dunkelheit noch bespielt werden. Der vierte Tennisplatz soll zudem ebenso in einen Ganzjahresplatz umgewandelt werden. Für 2025 ist der Bau eines Padel-Platzes und die behindertengerechte Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Vereinsheim geplant.

Die bisher vorhandene herkömmliche Ziegelmehlschicht von 4-6 cm Stärke soll nach einer geplanten umwelttechnischen Untersuchung abgetragen und entsorgt werden. Auf die neu geschaffene Unterschicht aus Mineralgemisch (2-3 cm Stärke) soll der neue Ganzjahresbelag mit Ziegelmehl mit trittfester, wasserdurchlässiger, ebener und frostsicherer Basisdecke (2-3 cm Stärke) aufgebaut werden. Als Füllmaterial soll Kork in die Basisdecke eingearbeitet werden. Als Gleitschicht wird Tennisziegelmehl aufgebracht. Die PVC-

Linierung wird dauerhaft in die Gleitschicht eingelegt.

Durch diese patentierte Verfahrensweise wird laut Herstellerangaben eine trittfeste Spieldecke geschaffen, auf der Löcher und Unebenheiten nicht mehr ausgeglichen werden müssen. Durch den hohen Hohlraumgehalt und die hohe Wasserdurchlässigkeit im technischen Unterbau soll ein Einfrieren nicht möglich sein.

Durch die spezielle Bauweise ist die Platzoberfläche auch für Mehrzwecksportarten und Rollstuhltennis geeignet. Der Pflegeaufwand verringert sich, da das Tennisziegelmehl nur noch bei Bedarf aufgefüllt werden muss.

Die abschließende Kostenzusammenstellung des SV Stöckheim beläuft sich auf 116.877,18 €. Die zuständige städtische Fachabteilung hat die technische, fachliche sowie rechnerische Richtigkeit der Kostenzusammenstellung festgestellt.

Seit dem Wegfall der Indoor-Tennisplätze im Hotel Vienna House (6 Plätze), im Best Western Hotel Seminarius (4 Plätze) sowie durch die dauerhafte Sperrung der Tennishalle auf der städtischen Sportanlage Rote Wiese (2 Plätze) hat sich die Anzahl der in der Wintersaison verfügbaren (Hallen-)Tennisplätze erheblich verringert (siehe Ds. 22-19720 und 22-20069). Die geplante Baumaßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier ein weiterer allwettertauglicher Tennisplatz geschaffen werden soll, aus sportfachlicher Sicht besonders förderungswürdig.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SV Stöckheim e. V. von 1955 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 58.438,59 € für die Umwandlung des vierten Tennisplatzes in einen Ganzjahresplatz sowie die Errichtung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 als Anteilsfinanzierung bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 116.877,18 € (50,00 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine